

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 26.03.2018

Mitteilungen des Gemeinderates

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Betriebe über Ostern

Die Büros der Gemeindeverwaltung und Betriebe bleiben vom Freitag, 30. März 2018 bis und mit Montag, 2. April 2018 geschlossen. In dringenden Fällen ist ein Pikettdienst organisiert. Die entsprechenden Notfallnummern entnehmen Sie bitte dem automatischen Sprechband Tel. 056 201 94 00.

Sanierung Hinterhof – Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Baumeisterarbeiten zur Sanierung der Strasse Hinterhof der Firma Erne AG Birrhard erteilt.

Ersatz Wasserleitung Föhrenweg; Baubeginn

Aufgrund des schlechten Zustandes der Wasserleitung im Föhrenweg musste diese in der Vergangenheit schon mehrfach repariert werden. Die Gemeinde beabsichtigt nun die Leitung auf einer Länge von ca. 40m zu ersetzen.

Die Bauarbeiten beginnen nach Ostern am **Dienstag, 03. April 2018** und dauern je nach Witterung ca. zwei Wochen. Die betroffenen Anwohner werden über den Bauablauf und die Verkehrsführung direkt informiert.

Prüfungserfolg

Stefanie Meier von der Abteilung Steuern hat den Grundkurs für Gemeindepersonal (CAS öffentliches Gemeinwesen, Stufe 1) an der Fachhochschule Nordwestschweiz besucht und erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren ihr herzlich zum Prüfungserfolg.

Legislaturziele des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt den Fokus bei der Planung der Legislaturziele auf folgende Schwerpunkte; Neubau Schulraum, Sanierung der Kantonsstrassen, Alterswohnraumplanung, neue regionale Spitex-Organisation, Verkehrs- und Gestaltungsplanung Geelig, Limmatspitz, BNO Revision, Generelle Entwässerungsplanung und Wasserversorgungsplanung sowie die zukünftige Abfallentsorgung. Am 27. und 28. April 2018 wird der Gemeinderat im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung unter externer fachmännischer Begleitung die Legislaturziele abschliessend festlegen.

Leinenpflicht und Hundeverbotzone

Gemäss § 5 Abs. 3 HuG kann die Gemeinde Hundeverbotzonen bezeichnen und eine örtlich beschränkte Leinenpflicht vorsehen. Es wird hiermit angeordnet, dass Hunde während der Setzzeit des Wilds vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden. Bitte achten Sie auch auf besondere Regelungen in Bezug auf die Naturschutzgesetzgebung.

Gleichzeitig machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Mai die jährlichen Hundesteuerrechnungen verschickt werden. Die Gebühren bleiben unverändert bei CHF 120.00 pro Hund.

Aargauer Zwillingstreffen

In diesem Jahr feiert der Aargauer Zwillingverein sein 40 jähriges Bestehen. Um dieses Jubiläum gebührend zu feiern, treffen sich die Aargauer Zwillinge am 21. April 2018, 16:30 Uhr, im Grand Casino Baden.

Eingeladen und aufgerufen sind alle Aargauer Zwillingspaare, ob jung oder alt, eineiig oder zweieiig, gleichgeschlechtlich oder Mann und Frau.

Traditionsgemäss erwartet die Zwillinge am Zwillingstreffen ein unterhaltsames und Motto getreues Abendprogramm mit grossem Bankett, Überraschungsshows, Spiel, Musik, Tanz und einer Tombola mit vielen Preisen. Der diesjährige Anlass steht unter dem Motto: "Viva Las Vegas", passend zum Grand Casino Baden.

Viel Spass, das gegenseitige Kennenlernen sowie das Pflegen von Kontakten unter den Aargauer Zwillingen stehen beim Zwillingstreffen im Vordergrund. In der Regel sind dabei die Zwillingsgeschwister gleich gekleidet. Dies soll auch unter den Zwillingspaaren für ein wenig Verwirrung sorgen, sind wir doch vermutlich der einzige Verein, welcher sich jedes Jahr neu vorstellen muss.

Weitere Informationen zum Anlass (z.B. Anmeldung etc.) und zum Verein sind auf der Homepage www.zwillingsvereinaargau.ch zu finden.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF